



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Systemakkreditierung Universität Bremen

Bericht | 16.09.2016



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Das Verfahren zur Systemakkreditierung der Universität Bremen	1
2.1	Gutachtergruppe	1
2.2	Zulassungsantrag und Vorprüfung	1
2.3	Erste Begehung	2
2.4	Zweite Begehung	2
3	Die Universität Bremen im Überblick	2
4	Bewertung der Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrates und der Merkmale der Stichprobe	3
4.1	Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bremen im Überblick	3
4.2	Qualifikationsziele (Kriterium 1)	8
4.3	System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2)	9
4.4	Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)	14
4.5	Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4)	17
4.6	Zuständigkeiten (Kriterium 5)	17
4.7	Dokumentation (Kriterium 6)	18
4.8	Kooperationen (Kriterium 7)	19
4.9	Die Stichprobe und ihre Merkmale	20
4.10	Reglementierte Studiengänge – Lehramt	20
5	Gesamtwürdigung: Stärken, Entwicklungsperspektiven und Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung	26
6	Akkreditierungsempfehlung Gutachtergruppe	27
7	Akkreditierungsentscheid	27
8	Anhang: Stellungnahme Universität Bremen	28

1 Einleitung

Dieser Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingesetzten Gutachtergruppe zum Erfüllungsgrad der Kriterien des Akkreditierungsrates¹ nach den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (im Folgenden Regeln) i. d. F. vom 20.02.2013 und bildet damit die Grundlage für die Systemakkreditierung der Universität Bremen durch die Entscheidungskommission der AAQ – den Schweizerischen Akkreditierungsrat.

Der Einschätzung der Gutachtergruppe zugrunde liegen

- die Selbstdokumentation der Universität Bremen inkl. Anhängen,
- die Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für Qualitätssicherung während der Ersten Begehung (vgl. Abschnitt 2.3),
- die im Nachgang zur Ersten Begehung durch die Universität Bremen zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen,
- die Dokumente und Unterlagen zu den Merkmalen der Stichprobe,
- die Interviews mit allen Interessensvertreterinnen und -vertretern während der Zweiten Begehung (vgl. Abschnitt 2.4).

2 Das Verfahren zur Systemakkreditierung der Universität Bremen

2.1 Gutachtergruppe

Die AAQ setzte folgende Gutachtergruppe für das Verfahren der Systemakkreditierung der Universität Bremen ein:

Vertreter und Vertreterinnen der Hochschulen:

- **o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Richard Hagelauer** (Vorsitz)
Alt-Rektor Johannes Kepler Universität Linz
- **Prof. Dr. Ilka Parchmann**
Vizepräsidentin für Lehramt, Wissenstransfer und Weiterbildung Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- **Prof. Dr. Uta Wilkens**
ehem. Prorektorin für Lehre, Weiterbildung und Internationales und Inhaberin des Lehrstuhls Arbeitsmanagement und Personal, Ruhr-Universität Bochum

Vertreterin der Berufspraxis:

- **Cornelia Hopp**
Vizepräsidentin Verband deutscher Unternehmerinnen und Peter Braun Personalberatung, Bremen

Studentischer Vertreter:

- **Dominik Bennett**
Student Maschinenbau TU Braunschweig

2.2 Zulassungsantrag und Vorprüfung

Die Universität Bremen reichte den Antrag auf Zulassung am 16. April 2015 ein. Die Akkreditierungskommission der AAQ – der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) – hat sich an seiner

¹ Der Akkreditierungsrat ist nicht zu verwechseln mit dem Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR); letzterer ist die

Sitzung vom 5. Juni 2015 der Bewertung der Geschäftsstelle der AAQ angeschlossen und die Universität Bremen zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

2.3 Erste Begehung

Die Erste Begehung der Universität Bremen fand am 2. Februar 2016 statt. Zielsetzung war, offene Fragen zur Selbstdokumentation der Universität Bremen zu klären und der Gutachtergruppe zu ermöglichen, sich im direkten Gespräch über die Universität Bremen und deren System der Qualitätssicherung und Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu informieren. Die Gutachtergruppe hatte die Gelegenheit, Gespräche mit der Hochschulleitung als auch mit den Verantwortlichen für die Systemakkreditierung und für das Qualitätsmanagement zu führen.

Die Gutachtergruppe legte für die vertiefte Begutachtung während der Zweiten Begehung folgende Merkmale für die Auswahl der Stichprobe fest:

- Merkmal 1: Qualifikationsziele
- Merkmal 2: Studierbarkeit
- Merkmal 3: Studiengangsbezogene Kooperationen (intern und extern)

Abschluss der Ersten Begehung bildete eine kurze Debriefing-Sitzung, in welcher die Gutachtergruppe die Universität Bremen über die ersten Eindrücke informierte: Im Rahmen des Debriefings wurde die Auswahl der Stichprobe kommuniziert und jene Dokumente benannt, welche als Vorbereitung auf die Zweite Begehung eingereicht werden sollten. Die Informationen wurden in einem Bericht zur Ersten Begehung verschriftlicht; dieser wurde der Universität Bremen im März 2016 zugestellt.

2.4 Zweite Begehung

Die Zweite Begehung fand vom 28. Juni 2016 bis 30. Juni 2016 in Räumlichkeiten der Universität Bremen statt.

Am 31. Mai 2016 hat die Universität Bremen die Unterlagen zu den Stichprobenmerkmalen sowie weitere Unterlagen in elektronischer Form nachgereicht.

Die Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen erlaubten der Gutachtergruppe einen vertieften Einblick in das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bremen und ermöglichten eine Beurteilung aller Kriterien gemäss den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 20.02.2013.

3 Die Universität Bremen im Überblick²

a) Struktur und Profil der Universität Bremen

Die Universität Bremen – 1971 als Reformuniversität gegründet – ist mit rund 20'000 Studierenden und ca. 2'300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (davon 290 Professuren) die grösste und einzige staatliche Universität des Stadtstaates Bremen. Sie setzt auf flache Hierarchien und einen partizipativen und dialogorientierten Führungsstil und praktiziert eine Governance auf Augenhöhe. Seit 2012 zählt die Universität Bremen zu den elf deutschen Hochschulen, die im Rahmen der Exzellenzinitiative mit der höchstdotierten Förderlinie „Zukunftskonzept“ ausgezeichnet wurden.

Die Universität Bremen bietet an 12 Fachbereichen insgesamt rund 90 grundständige Studiengänge in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen an und ist Ausbildungsstätte für Lehrkräfte des

² Auszug aus der Selbstdokumentation der Universität Bremen

Landes im Bereich Grundschule (inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik), Gymnasien/Oberschulen sowie berufliche Schulen.

Im Selbstbild beschreibt sich die Universität Bremen als „interdisziplinär, forschungsorientiert und kooperativ.“ In der Forschung profiliert sich die Universität Bremen mit sechs Wissenschaftsschwerpunkten:

- Meeres-, Polar- und Klimaforschung
- Materialwissenschaften und ihre Technologien
- Informations-, Kognitions- und Kommunikationswissenschaften
- Sozialwissenschaften: Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat
- Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften
- Logistik

Im Bereich von Studium und Lehre setzt die Universität Bremen auf die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre. Die Verzahnung von Forschung und Lehre in Form des Forschenden Lernens ist zentrales Gestaltungsmerkmal auf allen Ebenen des Studiums.

4 Bewertung der Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrates und der Merkmale der Stichprobe

Grundlage des Akkreditierungsentscheids sind die Kriterien des Akkreditierungsrates. Im Folgenden beurteilt die Gutachtergruppe die Erfüllung der Kriterien gemäss den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 23.02.2013 und bewertet die Merkmale der Stichprobe.

4.1 Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bremen im Überblick

Der Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements (QM-System) an der Universität Bremen ist im Bremischen Hochschulgesetzes (§§ 69, 87, 89) verankert. Die erste Ordnung für ein Qualitätsmanagement wurde 2009 im Akademischen Senat an der Universität Bremen verabschiedet. Diese Ordnung wurde überarbeitet und an den aktuellen Stand des Qualitätsmanagements angepasst und bildet nun in der Form der „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“³ den verbindlichen Rahmen für das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bremen.

Das QM-System der Universität Bremen im Bereich Studium und Lehre ist abgestimmt auf die Aufbauorganisation sowie die Aufgabenteilung zwischen der zentralen Verwaltung und den dezentralen Einheiten, den Fachbereichen. Das QM-System ist vorwiegend dezentral organisiert und beteiligungsorientiert. Dieser Ansatz wird unterstützt durch ein serviceorientiertes zentrales QM. Die Universität Bremen ist überzeugt, dass Partizipation eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass Qualität gelebt und umgesetzt wird. Dieser Logik folgend werden die Qualitätsziele, die Mechanismen der Qualitätssicherung und die Indikatoren der Zielerreichung im Wesentlichen dort entwickelt werden, wo die Lehre stattfindet, in den Fachbereichen.

³ http://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/single_sites/qm_portal/A4_QMSatzung.pdf

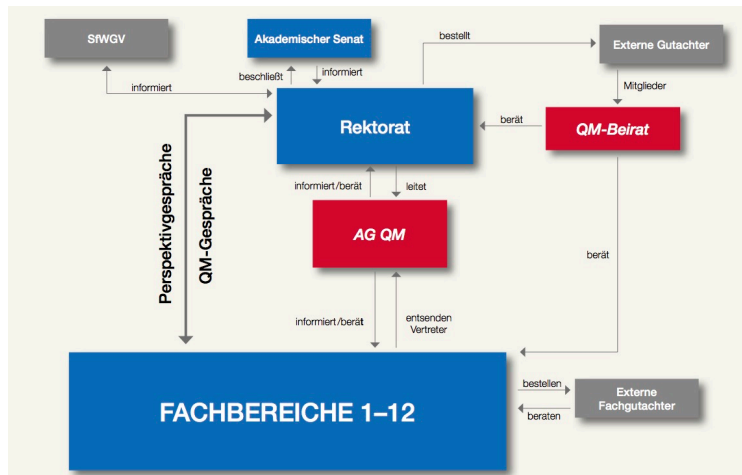


Abbildung 1 : Kommunikation und Entscheidungswege der Akteure (Quelle: Selbstdokumentation der Universität Bremen)

Die Hochschulleitung – bestehend aus dem Rektor, dem Konrektor für Forschung, dem Konrektor für Lehre und Studium, der Konrektorin für Internationalität und Diversität sowie dem Kanzler – nimmt im Rahmen des QM-Systems folgende Aufgaben wahr:

- Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung, Evaluation, Weiterentwicklung und Aussendarstellung des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements
- Entscheidungsinstanz für die interne Programmevaluation
- Jährliche Berichterstattung über das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement an den Akademischen Senat
- Jährliche Berichterstattung über das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium an die Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Der Hochschulleitung steht zukünftig ein QM-Beirat als strategisches Gremium zur Seite, der die Hochschulleitung in Fragen des zentralen Qualitätsmanagements berät und die Wirksamkeit der eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente prüfen soll.

Die 12 Fachbereiche sind über die „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“ verpflichtet, ein Qualitätsmanagement einzurichten. Innerhalb der Fachbereiche entscheidet der Fachbereichsrat (FBR) über die Ausgestaltung der jeweiligen Qualitätskreisläufe. Der FBR setzt sich zusammen aus Vertretenden der folgenden Statusgruppen: Hochschullehrende; wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende; Studierende; sonstige Mitarbeitende. Für die Umsetzung der fachbereichsspezifischen Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Lehre und Studium sind die jeweiligen Dekaninnen und Dekane sowie Studiendekaninnen und -dekane verantwortlich, wobei die Durchführung und Initiierung der Qualitätskreisläufe wie auch die Kommunikation mit den Gremien auf Fachbereichsebene vorwiegend im Verantwortungsbereich der Studiendekaninnen und -dekane liegt. Unterstützung bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements erhalten die Fachbereiche durch die Studienzentren und Praxisbüros.

An der Schnittstelle zwischen Rektorat und Fachbereichen wurde im Zuge der Systemakkreditierung die Arbeitsgruppe QM (AG-QM) eingesetzt. Diese hat die Aufgabe, den operativen Umsetzungsprozess des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements in Lehre und Studium mitzugestalten und in die Fachbereiche hineinzutragen. Die AG-QM setzt sich aus Vertretenden der Fachbereiche, Mitarbeitenden von Studienzentren, Studierenden, Vertretenden des Dezernat 6 (studentische Angelegenheiten), dem Zentrum für Lehrerbildung und dem Referat für Lehre und Studium zusammen und wird vom Konrektor für Studium und Lehre geleitet.

Das QM-System der Universität Bremen basiert auf einem Kreislaufmodell nach dem Prinzip „plan-do-check-act“ (PDCA), das der dezentralen Anlage des QM-Systems folgend in den Fachbereichen verortet ist. Im Bereich von Lehre und Studium gleichen die Fachbereiche die Qualifikationsziele der Studienprogramme regelmässig mit der Ist-Situation ab, bewerten und treffen, wenn nötig, entsprechende Massnahmen. In die Bewertung fliessen Ergebnisse aus dem Kerndatenset Lehre ein, das durch die zentrale Verwaltung aufbereitet wird, sowie Resultate aus den unterschiedlichen Befragungen und Lehrevaluationen. Die Fachbereiche verschriftlichen die Ergebnisse jährlich im Qualitätsbericht Lehre und Studium.

Die Festlegung der Qualifikationsziele erfolgt über die Perspektivgespräche und die QM-Gespräche, die zwischen Fachbereich und Rektorat stattfinden und dazu dienen, die Qualitätskreisläufe der Fachbereiche mit dem hochschulweiten Qualitätskreislauf zu verzahnen.

Die Perspektivgespräche zwischen Fachbereich und Hochschulleitung finden alle zwei Jahre statt und nehmen insbesondere strategische Fragen der Fachbereiche in den Blick (z. B. Forschung, Internationalität, Diversität, Stellenplanung, Gendergerechtigkeit, Lehre und Studium). Als Grundlage für die Gespräche wird der Qualitätsbericht der Fachbereiche herangezogen. Die vereinbarten Ziele und Massnahmen werden protokolliert.

Die QM-Gespräche finden zwischen den Perspektivgesprächen statt und legen den Fokus auf Lehre und Studium, insbesondere auf die Schliessung der jeweiligen Qualitätskreisläufe. Als Grundlage für die Gespräche dienen die durch die Fachbereiche erstellten Qualitätsberichte, die auf einer standardisierten Dokumentation der Zielerreichung und dafür genutzten Massnahmen und Messgrössen fussen. Damit soll sowohl auf Fachbereichsebene als auch gesamtuniversitär der Blick auf die – im Rahmen des Universitätsprofils – selbstgesetzten Ziele geschärft werden.

Alle Studiengänge werden in einem Rhythmus von sieben Jahren durch eine externe peergestützte Evaluation geprüft, die die Programmakkreditierung ersetzt. Der Nordverbund⁴, ein Universitätsnetzwerk, in dem die Universität Bremen vertreten ist, spielt hierbei für die Rekrutierung von *Peers* eine Rolle. Auch werden alle neu einzurichtenden Studiengänge durch ein eigenes Verfahren programmevaluiert, das durch das zentrale QM unter Einbeziehung externer Expertinnen und Experten initiiert wird. Bei der Evaluation stehen insbesondere die Passfähigkeit und Aktualität der Qualifikationsziele in Bezug auf Leitbild, Lehrprofil und Fachbereichsziele im Fokus. Durch die Programmevaluation wird der Blick von innen durch den Blick von aussen ergänzt. Die Taktung der Programmevaluation für die einzelnen Studiengänge trifft das Rektorat in Absprache mit den Fachbereichen und ist Gegenstand der Perspektivgespräche und der QM-Gespräche. Das *Peer Review-Verfahren* orientiert sich an gängigen dreistufigen Evaluationsverfahren (1. Dokumentation, 2. Einholen Feedback durch *Peers* (Fremdevaluation), 3. Follow-up und Konsequenzen).

Phase 1: Der Fachbereich respektive Studiengang erstellt eine Dokumentation des Studiengangs anhand von standardisierten Leitfragen, die auch die wichtigsten Änderungen seit der letzten Programmevaluation/Programmakkreditierung aufzeigen. Neben rein fachlichen Aspekten liegt der Fokus auf der Studierbarkeit des Studiengangs; darüber hinaus findet eine Überprüfung der Qualifikationsziele auf allen Ebenen (Module bzw. Lehrveranstaltungen) statt.

Phase 2: Externe Gutachtende werden herbeigezogen, die den Studiengangsverantwortlichen im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Feedback geben. Die externe Gutachtergruppe setzt sich aus vier Personen zusammen und umfasst Vertretende der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und Studierende.

⁴ <http://www.uni-nordverbund.de>

Phase 3: Die Beschlussvorlage für das Rektorat wird durch das Referat Lehre und Studium – in Abstimmung mit den Dekanaten – vorbereitet. Dabei wird die Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsrats und der KMK-Vorgaben überprüft. Das Rektorat beschliesst die Akkreditierung des Studiengangs, gegebenenfalls unter Auflagen, z. B. falls inhaltliche Bedenken seitens der externen Gutachtergruppe bestehen oder universitätszentrale Vorgaben bzw. externe Regelungen nur unzureichend eingehalten werden. Die Auflagenüberprüfung obliegt dem Rektorat und wird durch das Referat Lehre und Studium koordiniert.

Die Programmevaluation löst im Zuge der Systemakkreditierung die externe Programmakkreditierung ab, welche die Universität Bremen bis dato regelmässig und flächendeckend für alle Studiengänge durchgeführt hat.

Die Universität Bremen hat Prozesse für die Änderung und Neueinrichtung von Studiengängen definiert, die sich an den Prozessen der Programmevaluation orientieren.



Abbildung 2 : Prozess Programmevaluation, Änderung von Studiengängen (Quelle: Selbstdokumentation der Universität Bremen)

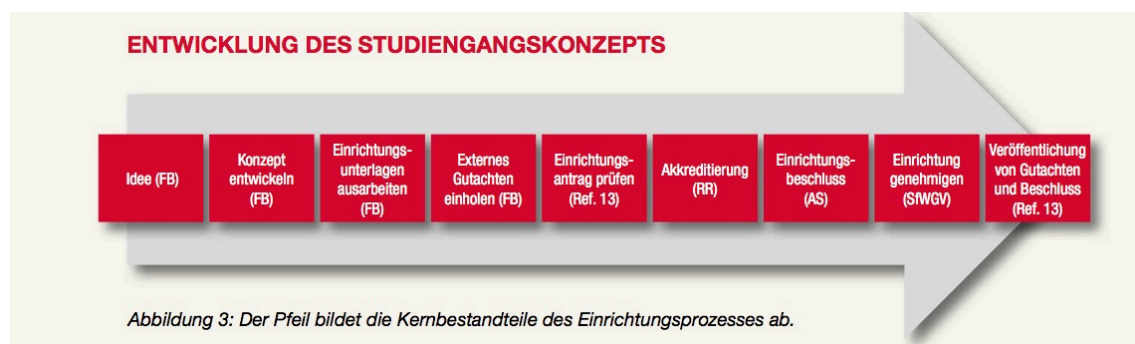


Abbildung 3 : Neueinrichtung von Studiengängen (Quelle: Selbstdokumentation der Universität Bremen)

Im Weiteren sieht das QM-System der Universität Bremen Prozesse vor, um Studiengänge zu schliessen. Die etwaige Einleitung von solchen Prüfverfahren zur Schliessung von Studiengängen wird in den Perspektivgesprächen vereinbart. Gründe für eine Schliessung von Studiengängen können z. B. eine Änderung der Ziele durch die Hochschulplanung des Landes, Strate-

gieänderung der Universität, Veränderung in der Personalkapazität (z. B. Wegfall von Professuren/Wegfall von Kooperationspartnern) oder auch dauerhaftes Nichterreichen von in den Perspektivgesprächen vereinbarten Zielen zwischen Rektorat und Fachbereich sein (z. B. hinsichtlich der Studierenden- und Absolventenzahlen).

Des Weiteren führt die Universität Bremen regelmässig Studierendenbefragungen auf Studiengangsebene durch, die zum Ziel haben die Studierbarkeit der Studiengänge zu evaluieren. Die Befragungen werden in unterschiedlichen Phasen des Studiums (aktuell: zweites und sechstes Semester Bachelor, viertes Semester Master) durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen den Fachbereichen bei der zielgerichteten Weiterentwicklung der Studiengänge dienen. Ergänzend dazu werden Lehrevaluationen und Absolvierendenbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Curriculumsgestaltung genutzt werden.

4.2 Qualifikationsziele (Kriterium 1)

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die geltenden strategischen Zielsetzungen der Universität Bremen sind in der „Zielvereinbarung 2015-2017“, die zwischen der Universität Bremen und der Freien Hansestadt Bremen abgeschlossen wurde und auf dem „Wissenschaftsplan 2020“ des Landes basiert, hinterlegt. Diese übergeordneten Ziele fließen in den Hochschulentwicklungsplan (HEP) der Universität Bremen ein, der die langfristige Ausrichtung der Universität in Forschung und Lehre festlegt.

Die Universität Bremen hat ihre Leitziele – Interdisziplinarität, Praxisbezug, gesellschaftliche Verantwortung, Gleichberechtigung der Geschlechter, ökologische Verantwortung und Internationalisierung von Lehre und Forschung – in den Leitzielen der Universität Bremen beschrieben und veröffentlicht.⁵ Im Bereich von Studium und Lehre werden die Leitziele durch ein Leitbild konkretisiert (beschlossen am 16.12.2015), das ebenfalls veröffentlicht ist.⁶ Die Entwicklung und Ausarbeitung des Leitbilds wurde in der Universität Bremen im Rahmen eines Dialogs erarbeitet, an dem alle Statusgruppen beteiligt waren.

Die Leitziele der Universität Bremen werden über die Perspektivgespräche und die QM-Gespräche, welche das Rektorat mit den Fachbereichen alternierend und in einem Rhythmus von zwei Jahren führt, in die Fachbereiche hineingetragen und fließen auch in die (Weiter-) Entwicklung von Qualitätszielen ein. Die Verantwortung für die Formulierung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene liegt bei den Fachbereichen. Alle Fachbereiche haben dazu Strukturen – die von Fachbereich zu Fachbereich unterschiedlich sein können – etabliert.

Die Universität Bremen hat für alle Studiengänge Informationsbroschüren⁷ erstellt, die im Internet abrufbar sind und Informationen über das Fach, die Studieninhalte, Tätigkeitsfelder im Sinne von Berufsperspektiven, Lehrveranstaltungsformen und beteiligtes Lehrpersonal enthalten und in denen die Qualifikationsziele des Studiengangs beschrieben sind. Die Modulhandbücher aller Studiengänge sind ebenfalls im Internet veröffentlicht und enthalten alle wesentlichen Angaben (*Workload*, ECTS, Lehrinhalte, Lernziele, Prüfungsformen).

Die Studiengänge der Universität Bremen sind flächendeckend, teils mehrmalig, programmakkreditiert und verfügen somit alle über definierte Qualifikationsziele.

Die Weiterentwicklung und Prüfung der Qualifikationsziele sichert die Universität Bremen in Zukunft über die Programmevaluation. Alle Studiengänge werden in einem Rhythmus von sieben Jahren einer Evaluation unterzogen, die auf einem *Peer Review-Verfahren* basiert (vgl. Kapitel 4.1). Auch bei der Neueinrichtung von Studiengängen werden externe Gutachtende hinzugezogen, um die Qualifikationsziele von neuen Studiengängen zu prüfen.

Ein weiteres Instrument, das die Universität Bremen einsetzt, um die Qualifikationsziele konstant im Blick zu haben, ist die Absolvierendenbefragung. Diese wurde in den letzten Jahren zusammen mit dem INCHER durchgeführt und wird 2016 durch eine eigene Befragung abgelöst, um noch präziser auf für die Universität Bremen steuerungsrelevante Aspekte und auf fachbereichsspezifische Bedarfe zu fokussieren.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität Bremen für sich als Institution als auch auf Ebene der Fachbereiche und der Studiengänge Ausbildungsziele definiert hat und diese in öffentlich zugänglichen Dokumenten festgehalten hat. Darüber hinaus hat

⁵ <http://www.uni-bremen.de/universitaet/profil/leitziele.html>

⁶ <http://www.uni-bremen.de/weiterbildung/profil/akademie-fuer-weiterbildung/leitbild.html>

⁷ z. B. Informationsbroschüre Bachelor Ingenieurwesen – Elektrotechnik und Informationstechnik: http://dbs.uni-bremen.de/sixcms/media.php/33/Wirtschaftsingenieurwesen%20ET_IT_BA_web.pdf

die Universität Bremen schlüssige Verfahren entwickelt und implementiert, die eine kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge gewährleisten. Die Gutachtergruppe hebt an dieser Stelle positiv die QM-Gespräche hervor, in denen im Dialog zwischen Rektorat und Fachbereichen konkrete Ziele für Studium und Lehre definiert werden, die dann ihren Niederschlag auch in den Qualifikationszielen der Studiengänge finden. Die Überprüfung und Neufassung von Zielen erfolgt im Rahmen von Klausurtagungen. Der Gutachtergruppe wurde sichtbar, dass die übergeordnete Zielsetzung des Forschenden Lernens in allen Fachgebieten gelebt wird.

Ergebnis: Das Kriterium 1 ist erfüllt.

4.3 System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2)

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre der Universität Bremen basiert auf folgenden Elementen: „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation an der Universität Bremen“, Perspektivgespräche und QM-Gespräche zwischen Rektorat und Fachbereich, Evaluationen der Studiengänge und Monitoring im Form von Qualitätsberichten der Fachbereiche, die an das Rektorat zurückgespielt und anschliessend als Basis für die QM-Gespräche herangezogen werden.

Die Studiengänge der Universität Bremen sind flächendeckend programmakkreditiert und verfügen damit nachweislich über Qualifikationsziele, wie sie der Akkreditierungsrat in seinen Kriterien für die Programmakkreditierung definiert. Die Universität Bremen wird ihre Studiengänge weiter intern alle sieben Jahre einer Programmevaluation unterziehen (vgl. Kapitel 4.1). In diesen Verfahren werden alle Studiengänge daraufhin geprüft, ob sie die Kriterien des Akkreditierungsrates erfüllen und somit wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte abdecken. Zum Zeitpunkt der Systemakkreditierung hat die Universität Bremen die Studiengänge Bachelor und Master Elektrotechnik und Informationstechnik inkl. einem *Double Degree* mit der Universität Politècnica de València, den englischsprachigen Master "Physical Geography", den Bachelor in Religionswissenschaften, die beiden englischsprachigen Master „Space Sciences and Technologies“ und „Space Engineering“ der Programmevaluation unterzogen, wobei es sich bei den letzten vier Studiengängen sowie dem *Double Degree* mit Valencia um Neueinrichtungen handelt.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen für die evaluierten Studiengänge sowie die neu eingerichteten Studiengänge und anhand der vorliegenden Prozessbeschreibungen und der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele den oben beschriebenen Punkten entsprechen. Sie hebt explizit die qualitätssichernde Funktion externer Praxisvertreter hervor, deren Einbeziehung in den Verfahren der Universität Bremen gut gelungen ist.

Das System gewährleistet die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte. Diese sind studierbar und gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils.

Die Sicherstellung der Studierbarkeit bzw. die Umsetzung in studierbare Studiengangskonzepte ist in den Prozess der Programmevaluation der Studiengänge integriert. Im Rahmen der Programmevaluation werden Kriterien der Studiengangsgestaltung (Lehrformen, Beratung und Betreuung, Prüfungsformen, Modularisierung) beschrieben; zudem ist die Überprüfung dieser Kriterien Bestandteil der Programmevaluation der Universität Bremen.

Anhand der eingereichten Dokumentation von programmevaluierten Studiengängen sowie der Prozessbeschreibungen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Universität Bremen institutionell verankerte Verfahren nutzt, um die Umsetzung der Qualifikationsziele in studierbare Studiengangskonzepte zu gewährleisten. Das dezentrale Qualitätsmanagement stellt hierzu eine effektive Feedback-Schleife dar und kann aufgrund der kurzen fachbereichsinternen Wege und direkten Kommunikation mit allen Statusgruppen rasch Lösungsmöglichkeiten für auftretende Probleme anbieten.

Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemässe Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, von Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen gemäss der Lissabon-Konvention und ausserhochschulisch erbrachter Leistungen.

Die Universität Bremen weist für jedes Modul den *Workload* in der entsprechenden Modulbeschreibung aus. Überprüft wird die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Anwendung des ECTS sowie die sachgemässe Modularisierung werden im Rahmen der Programmevaluation sichergestellt. Bei der Einrichtung von neuen Studiengängen wird die sachgemässe Modularisierung zunächst intern geprüft und im Rahmen der externen *Peer Review-Verfahren* (vgl. Kapitel 4.1) überprüft.

Die Prüfungsverwaltung für die Fachbereiche 1–5 findet in dezentralen Prüfungsämtern der Fachbereiche statt; für die Fachbereiche 6–12 ist das zentrale Prüfungsamt zuständig, wobei auch hier für die einzelnen Fachbereiche Ansprechpersonen definiert sind. Diese Struktur hat offenbar historische Gründe und funktioniert aus Sicht der Beteiligten gut. Übergreifende Standards für die Gestaltung von Prüfungsordnungen oder Fristen bei der Bereitstellung von Abschlusszeugnissen liegen nicht vor. Übersetzungen von Prüfungsordnungen liegen nicht als amtliche Dokumente vor. Internationale Studierende werden *face-to-face* in den Prüfungsämtern hinsichtlich der Anforderungen beraten.

Die Prüfungsplanung erfolgt in den Studiengängen/Fachbereichen mit dem Ziel Überschneidungen von Prüfungsterminen zu vermeiden. Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben und gegebenenfalls durch Lehrende zu Beginn des Semesters konkretisiert. Die entsprechenden Prüfungspläne werden von den jeweiligen Ausschüssen beschlossen und an die Prüfungsämter zwecks Modellierung weitergegeben.

Die prüfungsrechtlichen Grundlagen sind in den „Allgemeinen Teilen für Bachelor- und Masterprüfungsordnung“ (Rahmenprüfungsordnungen) festgelegt. Jeder Studiengang verfügt zudem über eine aus den allgemeinen Vorgaben abgeleitete fachspezifische Prüfungsordnung.

An der Universität Bremen gibt es eine zentrale Studierendenberatung, diese informiert und berät alle Personen, die Fragen zum Studium haben. Darüber hinaus hat jeder Fachbereich ein sogenanntes Studienzentrum eingerichtet: Diese sind zentrale Anlaufstellen für Studierende bei Fragen zur Studienplanung und Prüfungsordnungen. In einzelnen Fachbereichen werden diese Studienzentren durch Praxisbüros ergänzt, welche die Studierenden bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung eines Praktikums unterstützen. Das Zentrum für Lehrerbildung hat zudem noch ein eigenes Studienzentrum, welches speziell zu Fragen des Lehramtsstudiums berät.

Die Universität Bremen hat 2009 mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ den *Diversity* Prozess angestossen und mit der Entwicklung des Grundlagenpapiers zur *Diversity*-Strategie (Stand 2012) weiter konkretisiert. An der Universität Bremen gibt es zahlreiche Projekte die sich

auf unterschiedlichen Ebenen mit *Diversity* auseinandersetzen und diese fördern (z. B. „e n t e r s c i e n c e für Studierende mit Migrationshintergrund“, „KIS - Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“, „MiCoach - UniCoachingProjekt für Schüler_innen mit Migrationshintergrund der gymnasialen Oberstufe“).

Das „Referat 4 – Chancengleichheit“ stellt auf der Internetseite unter anderem Informationen und Beratungsangebote bezüglich Fragen zu Familie und Studium, familiengerechten Campus und Pflege von Angehörigen zur Verfügung und informiert über Strukturen und Verantwortlichkeiten für das Thema Vereinbarkeit innerhalb der Universität Bremen. Zum wiederholten Male nimmt die Universität Bremen an der Auditierung als familienfreundliche Hochschule teil.

Die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden (gemäß Lissabon Konvention) sowie von ausserhochschulisch erbrachten Leistungen werden in den Rahmenprüfungsordnungen (Allgemeiner Teil der Bachelorprüfung § 22, Allgemeiner Teil der Masterprüfung § 22) geregelt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität Bremen den *Workload* mit geeigneten Instrumenten regelmässig erhebt. Sie bewertet die innovativen Instrumente, welche Fachbereiche teilweise eigeninitiativ entwickelt haben, um den *Workload* zu erheben, als beispielgebend auch für andere Hochschulen.

Die vorgelegten Beispiele von Studiengängen, welche die Universität Bremen der Programmevaluation (vgl. Kapitel 4.1) unterzogen hat verdeutlichen, dass institutionell verankerte Prozesse greifen, um sicherzustellen, dass die Studiengänge auch weiterhin die KMK-Vorgaben umsetzen. Abweichungen werden bereits in einem frühen Stadium erkannt, da die Prüfung der KMK-Vorgaben für jeden Studiengang einzeln durch das „Referat 13 Studium und Lehre“ erfolgt.

Die Prüfungsorganisation ist nach Ansicht der Gutachtergruppe durch gute und verlässliche administrative Verfahren gesichert. Jedoch hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass es für die Prüfungsämter keine einheitlichen Standards gibt, bis wann z. B. Bachelorzeugnisse ausgestellt sein müssen. Dies könnte sich für die Studierenden kritisch auf deren Anschlussbewerbung auch ausserhalb der eigenen Hochschule (z. B. zu internationalen Masterstudiengängen) auswirken. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, dass die Universität Bremen sich auf gemeinsame über die Fachbereiche hinweg geltende Standards bei der Prüfungsadministration verständigt, insbesondere damit Übergänge vom Bachelor zum Master, auch ausserhalb der eigenen Hochschule und den dort geltenden Fristsetzung, noch wirksamer begleitet werden können.

Die sachgemässe Modularisierung der Universität Bremen ist auf sehr gutem Weg, sollte jedoch weiter im Blick gehalten werden: Insbesondere die zweisemestrigen Module (z. B. Mathematik in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen) in der Studieneingangsphase sollten überdacht werden, da der Prüfungsstoff für Studierende sehr umfangreich ist.

Die Prüfungsdichte für die Studierenden am Ende des Semesters ist teilweise hoch. Die Universität Bremen setzt sich mit dieser Thematik immer wieder auseinander und ist bemüht, hier Lösungen zu finden. Die Gutachtergruppe bestärkt die Universität Bremen darin, diesen Weg weiterzugehen.

Die Gutachtergruppe hat vielfältige und thematisch breit angelegte Beratungs- und Betreuungsangebote für alle Personenkreise der Universität identifiziert. Die Gespräche mit Studierenden, die einen fachbereichsübergreifenden Studiengang absolvieren, haben verdeutlicht, dass zwar ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die Studierenden jedoch nicht immer wissen, wo sie bei Problemen Hilfe erhalten können. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb für fachbereichsübergreifende Studiengänge die Ansprechstellen besser sichtbar zu machen – z. B. durch ein entsprechendes Organigramm oder Prozessdiagramm, das online abrufbar ist.

Ebenso sollten Lehrende über die interne Struktur und Vernetzung der Beratungsangebote effektiver informiert werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität Bremen den Themenbereichen Geschlechtergerechtigkeit, Studieren mit Kindern, Studieren mit Beeinträchtigung, Studieren mit Migrationshintergrund und Integration ausländischer Studierender viel Aufmerksamkeit beimisst.

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass dem Thema Umgang mit Heterogenität viel Bedeutung zukommt, und die Universität diverse Studienreformprojekte (z. B. Projekte zum Forschenden Lernen, MINT-Programm, Qualitätspakt Lehre: ForstA) eingeleitet hat, um der Heterogenität der Studierenden gerecht zu werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist im Bremer Hochschulgesetz (BremHG, §31) verankert.

Die Anerkennung von Leistungen ausserhalb der Hochschule hat die Universität Bremen verbindlich geregelt. Bei der Anrechnung von Leistungen zeigt sich die Universität Bremen grosszügig, um die Mobilität der Studierenden nicht unnötig einzuschränken. Die Anerkennung von Leistungen im Rahmen der Mobilität wird mittels eines *Learning Agreements* sichergestellt. Die Studierenden haben bestätigt, dass die Anrechnung von extern erbrachten Leistungen gut funktioniert.

[Das System gewährleistet] die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Massnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die Universität Bremen verfügt über ein Globalbudget, das sie autonom bewirtschaften kann. Die einzelnen Fachbereiche erhalten auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Rektorat ebenfalls ein Globalbudget zugewiesen, das die Sach- sowie die Personalmittel (ohne Professuren) umfasst. Die Institute und Lehreinheiten erhalten vom Fachbereich wiederum Sachmittel, die sie ihrerseits frei bewirtschaften können. Die Sicherstellung des Lehrangebots liegt bei den Fachbereichen.

Die Universität Bremen erhebt für alle Studiengänge Kennzahlen (Anzahl Studierende, Abbruchquote, Abschlüsse in der Regelstudienzeit etc.). Die Gutachtergruppe hat notiert, dass vereinzelt Masterstudiengänge angeboten werden, die sehr wenige Studierende aufweisen. Die Universität Bremen hat Prozesse installiert, welche eine Schliessung von Studiengängen möglich machen (vgl. Kapitel 4.1). Allerdings gibt es strategische Gründe, dass unterausgelastete Studiengänge weiterhin betrieben werden.

In den Gesprächen hat die Gutachtergruppe festgesellt, dass im Zuge der Systemakkreditierung den Studienzentren, die in den Fachbereichen verortet sind eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung der Qualitätskreisläufe zukommt. Damit die Qualitätskreisläufe auch weiterhin gut funktionieren, empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität Bremen diese Studienzentren nachhaltig abzusichern und angemessen auszustatten bzw. die dort massgeblich wahrgenommenen Aufgaben zur Qualitätssicherung adäquat abzusichern. Ferner empfiehlt sie, die Studienzentren in Entscheidungsprozesse frühzeitig einzubinden.

Die Universität Bremen bietet für die Angestellten der Universität Bremen hochschuldidaktische Kurse an, die jedoch nicht verpflichtend sind. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass alle lehrenden Personen und insbesondere auch der lehrende akademische Mittelbau über eine didaktische Schulung verfügen sollten. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, didaktische Massnahmen für alle, die erstmals mit Lehraufgaben betraut werden, verbindlich vorzusehen.

[Das System gewährleistet] die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der länder-

gemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten.

Die Einhaltung von geltenden gesetzlichen Vorgaben (Qualifikationsrahmen, KMK-Vorgaben) werden im Rahmen der Programmevaluation und auch bei der Neueinrichtung zentral durch das „Referat 13 Studium und Lehre“ überprüft.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der eingereichten Dokumentation für programmevaluierte Studiengänge als auch für neu eingerichtete Studiengänge sowie anhand der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die Überprüfung der KMK-Vorgaben sachgerecht und umfassend stattfindet.

[Das System gewährleistet] die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Die QM-Gespräche, die zwischen Rektorat und Fachbereichen alle zwei Jahre stattfinden, stellen sicher, dass die Ergebnisse der internen Qualitätssicherung berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe war sehr angetan von dem hohen Niveau, auf dem die QM-Gespräche geführt und protokolliert werden und welche Ziele und Massnahmen aus diesen Gesprächen resultieren.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Lehrevaluationen, deren Durchführung den Fachbereichen obliegt, zu der Weiterentwicklung der Studiengänge beitragen (z. B. Modulanpassungen, Modifizierung von Studienverlaufsplänen etc.). Absolvierendenbefragungen liefern wertvolle Hinweise, welche von der Universität Bremen ausgewertet werden und in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Die Prozesse für die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen hat die Universität Bremen fest installiert und beteiligt alle relevanten Statusgruppen (vgl. Kapitel 4.1). Bei reglementierten Berufen (Lehramt) beteiligt die Universität Bremen entsprechende Expertinnen und Experten als auch die Senatorin für Kinder und Bildung.

Empfehlungen:

E1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen sich auf gemeinsame über die Fachbereiche hinweg geltende Standards bei der Prüfungsadministration zu verständigen, insbesondere damit Übergänge vom Bachelor zum Master, auch ausserhalb der eigenen Hochschule und den dort geltenden Fristsetzung, noch wirksamer begleitet werden können.

E2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen für fachbereichsübergreifende Studiengänge die Ansprechstellen besser sichtbar zu machen – z. B. durch ein entsprechendes Organigramm oder Prozessdiagramm, das online abrufbar ist.

E3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen die Studienzentren nachhaltig abzusichern und angemessen auszustatten bzw. die dort massgeblich wahrgenommenen Aufgaben zur Qualitätssicherung adäquat abzusichern. Ferner empfiehlt sie, die Studienzentren in Entscheidungsprozesse frühzeitig einzubinden.

E4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen didaktische Massnahmen für alle, die erstmals mit Lehraufgaben betraut werden, verbindlich vorzusehen.

Ergebnis: Das Kriterium 2 ist erfüllt.

4.4 Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (2015) genügt.

Konzept und Verfahren zur Qualitätssicherung (ESG 1.1) sind in der „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“ festgelegt. Die Verfahren, namentlich die Qualitätszyklen des Studiengangsmonitorings umfassen die Genehmigung, das Monitoring und die regelmässige Überprüfung von Studiengängen und Abschlüssen (ESG 1.2). Die Beurteilung der Studierenden ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt, den Ansatz des studierendenzentrierten Lernens hat die Universität Bremen aufgenommen und setzt diesen mittels unterschiedlicher Projekte um (ESG 1.3). Die Universität Bremen hat die Zulassungs-, Anerkennungs- und Abschlussverfahren klar definiert und öffentlich zugänglich gemacht (ESG 1.4). Die Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals (ESG 1.4) ist durch Berufungsverfahren sowie die Verfahren zur Auswahl des wissenschaftlichen Personals gegeben (ESG 1.5). Ergänzend tragen die Lehrveranstaltungsevaluationen zur Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals bei. Die Ausstattung und Betreuung der Studierenden wird mittels der Evaluationen erfasst (ESG 1.6). Relevante Informationen werden mit unterschiedlichen Instrumenten gesammelt und Schritt für Schritt in das sich im Aufbau befindende Campusmanagement System eingepflegt (CampusNet); die Analyse und Interpretation der Informationen erfolgt unter anderem im Rahmen des Studiengangsmonitorings (Kerndatenset) (ESG 1.7). Die Universität Bremen informiert über die von ihr angebotenen Programme und Abschlüsse (ESG 1.8) auf verschiedene Weise (Studiengangsbeschreibungen online abrufbar, Broschüren etc.). Die Universität Bremen prüft ihre Studiengänge mindestens alle 7 Jahre mit einer Programmevaluation an der immer externe Gutachtende beteiligt sind (ESG 1.9) und die Universität Bremen durchläuft regelmässig ein externes Qualitätssicherungsverfahren in Form der Systemakkreditierung oder daraus weiterentwickelten Formen (ESG 1.10).

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Die Aufbauorganisation der Universität Bremen sieht eine fachbereichsgetriebene Ausrichtung des Qualitätsmanagements vor: Inhalte und Ziele des Studiums werden primär auf Fachbereichsebene definiert und bewertet. Unterstützt werden die Fachbereiche durch die Hochschulleitung (Referat 13 Studium und Lehre) beispielsweise bei der Koordination der Studiengangsevaluationen oder bei der Prüfung der KMK-Vorgaben. Das Referat 13 erstellt zudem für alle Fachbereiche zentral ein Kerndatenset (Studienerfolgsmonitoring), für dessen Auswertung die Fachbereiche die Verantwortung übernehmen. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass dieser Ansatz zu einer hohen Akzeptanz in den Fachbereichen führt und diese gewillt sind, die Verantwortung für die Qualitätskreisläufe zu übernehmen. Dies geht mit einer deutlichen Mehrbelastung der Fachbereiche einher: Insbesondere die Studienzentren haben eine zentrale Drehscheibenfunktion für Fachbereiche gewonnen mit wichtigen Schnittstellen zu den Studierenden. Im Zuge der Systemakkreditierung hat sich das Aufgabenportfolio der Studienzentren weiter ausgedehnt, d. h. es sind dauerhafte Mehraufgaben entstanden. Die Studienzentren haben im Zuge der Systemakkreditierung bereits eine personelle Aufstockung erfahren, dies jedoch bislang über befristete Mittel im Rahmen der Projektförderung zur Qualität der Lehre.

Die Universität Bremen sollte nach geeigneten Wegen suchen, um die dauerhaft entstandenen neuen Aufgaben der Studienzentren nachhaltig zu sichern und adäquat gewährleisten zu können (vgl. Empfehlung 3).

Das Qualitätsmanagement formuliert als Teil des PDCA-Zyklus die Ziele (Perspektivgespräche) und überprüft diese anhand der Qualitätsberichte der Fachbereiche (Kerndatenset, Befragungen, Qualitätsbericht), deren Ergebnisse in die QM-Gespräche einfließen und zu konkreten Zielen im Bereich Studium und Lehre führen. Damit wird die Wirksamkeit der Steuerung im Bereich Studium und Lehre sichergestellt. Die Perspektivgespräche ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation.

Alle Studiengänge der Universität Bremen werden mindestens alle 7 Jahre einer Programmevaluation unterzogen (vgl. Kapitel 4.1). Darüber hinaus betreibt die Universität Bremen ein datengestütztes Studienerfolgsmonitoring. Die Ergebnisse werden den Fachbereichen in Form eines Kerndatensets zur Verfügung gestellt; die Fachbereiche können auch spezifische Bedarfe im Vorfeld anmelden.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass das zentral aufbereitete Kerndatenset wertvolle Informationen beinhaltet, welche es den Fachbereichen – zukünftig – erlauben wird, die Studiengänge besser zu bewerten und geeignete Massnahmen daraus abzuleiten. Die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Programmevaluationen wurden von den betroffenen Fachbereichen respektive Studiengängen positiv beurteilt. Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass an der Universität Bremen eine gute Feedbackkultur besteht. An einigen Fachbereichen wurden sehr überzeugende Beispiele (z. B. Stichproben konsequent ziehen und befragen, qualitative Untersuchungen durchführen, Befragungszeitpunkt auf Mitte des Semesters vorziehen und damit Umsetzung des Feedbacks spürbar werden lassen) gesehen, welche zu der Weiterentwicklung von Studiengängen beitragen und im Sinne von *Best Practices* mit anderen Fachbereichen geteilt werden könnten. Die Gutachtergruppe regt an, die Informationen aus den vorhandenen Kerndatensets konsequent in den Fachbereichen bei der Steuerung und Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und die *Best Practices* der Fachgebiete universitätsweit noch stärker präsent zu machen.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden.

Die Universität Bremen führt regelmässig Studierendenbefragungen auf Studiengangsebene durch. Die Befragung wird zentral durchgeführt, der Fragekatalog durch das Rektorat beschlossen, wobei in Absprache mit den Fachbereichen fachspezifische Fragen aufgenommen werden. Studium und Lehre werden mittels Modul- und Lehrveranstaltungen evaluiert, wobei der Rhythmus durch den jeweiligen Fachbereich festgelegt wird. Die Regeln für die Durchführung von Evaluationen sind in der „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium“ festgehalten.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespielt werden und der Tag der Lehre genutzt wird, um Themen, die sich aus den Befragungen ergeben, zu diskutieren. Zudem konnte sich die Gutachtergruppe anhand der Gespräche ebenfalls überzeugen, dass aus den durchgeführten Befragungen Massnahmen abgeleitet werden die z. B. zu Anpassungen im Curriculum oder bei Modulen führen. Ein konsequentes Feedback an die Studierenden zu den Ergebnissen aus den Befragungen ist wichtig. Die Gutachtergruppe regt deshalb an, dass Feedback und Reflexionsgespräche zu den Befragungen flächendeckend auf Lehrveranstaltungsebene etabliert werden.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmässige Förderung.

Die pädagogisch-didaktische Eignung ist explizit Bestandteil bei Berufungsverfahren. Darüber hinaus kennt die Universität Bremen das Modell der Juniorprofessuren (Bremer Perspektive). Dafür werden Stellen genutzt, die in der Langfristplanung der Uni vorgesehen sind. Juniorprofessuren erhalten vor dem Auslaufen (6 Jahre) die Möglichkeit, ihre Professur durch ein ordentliches Berufungsverfahren zu verstetigen. Zusätzlich hat die Universität Bremen in den letzten Jahren das Stellenprofil des Hochschuldozierenden (Lektor) geschaffen. Für diese Stellen ist die Lehrverpflichtung höher als bei einer regulären Professur.

Der Gutachtergruppe scheint das Konzept der Lektoren schlüssig, da damit auch relativ schnell auf veränderte Kapazitäten bei den Studiengängen reagiert werden kann. Durch eine Gesetzesänderung, die in naher Zukunft ansteht, sollen diese Stellen eine Aufwertung erhalten und *Tenure-Track* im Mittelbau gefördert werden. Derzeit sind einige dieser eingeführten Stellen befristet, was einer nachhaltigen Förderung der Kompetenzen nicht dienlich ist. Die Gutachtergruppe sieht die Universitätsleitung gefordert, den eingeschlagenen Weg in ein nachhaltiges Konzept zu überführen.

Die Gutachtergruppe hebt an dieser Stelle den guten Ausbaustand bei e-Prüfungen hervor. Die Universität Bremen verfügt über ein Zentrum in Multimedia in der Lehre, das es allen Lehrenden ermöglicht, valide computergestützte Zulassungs- und Einstufungstest, Zwischenprüfungen, Probeklausuren und Abschlussprüfungen effizient und sicher durchzuführen.

Darüber hinaus konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass den Lehrenden ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Kursen zur Verfügung steht. Kritisch bewertet die Gutachtergruppe die Tatsache, dass es keinen verbindlichen Minimalstandard absolvierter didaktischer Kurse für alle Lehrenden gibt (vgl. Empfehlung 4).

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

Die KMK-Vorgaben und die Vorgaben des Akkreditierungsrates sind fester Bestandteil der Programmevaluation und werden auch bei Neueinrichtung von Studiengängen durch das „Referat 13 Studium und Lehre“ geprüft.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Allfällige Korrekturen werden in den Perspektivgesprächen und den QM-Gesprächen vereinbart. Auf Ebene der Studiengänge findet die Programmevaluation statt, die immer mit einem Rektoratsentscheid verbunden ist und mögliche Auflagen vorsieht, die dann wiederum durch das Rektorat geprüft werden.

Die Universität Bremen bietet verschiedene Anreizsysteme. So wird z. B. der Tag der Lehre von den Lehrenden genutzt, um Themen zu präsentieren, die im Bereich von Studium und Lehre aktuell sind (z. B. innovative Formen des forschenden Lernens). Jährlich wird auch der Preis für gute Lehre – Berninghausen Preis – verliehen, um besondere Leistungen in der universitären Lehre auszuzeichnen.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Qualitätsmanagement der Universität Bremen beteiligt alle Statusgruppen in geeigneter Weise; deren Einbezug ist in der „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“ festgeschrieben.

Die Berufspraxis ist auf geeignete Weise einbezogen: Bei der Programmevaluation und bei der Neueinrichtung oder Änderung von Studiengängen in Form des *Peer Review-Verfahren*. Darüber hinaus haben einige Fachbereiche zusätzlich einen Fachbeirat eingerichtet, in dem die Berufspraxis vertreten ist und der vorwiegend bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Curricula einbezogen wird. Der Einbezug der Berufspraxis scheint der Gutachtergruppe angemessen und zielführend.

Im QM-Beirat, der im Herbst 2016 installiert werden soll, und die Universität Bremen in Fragen des zentralen Qualitätsmanagements beraten wird, wird die Berufspraxis ebenfalls vertreten sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen, den geplanten QM-Beirat auf Ebene Rektorat zeitnah zu bestellen und verbindlich dessen Aufgaben und Ziele festzuhalten.

E5: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen den geplanten QM-Beirat auf Ebene Rektorat zeitnah zu bestellen und verbindlich dessen Aufgaben und Ziele festzuhalten.

Ergebnis: Das Kriterium 3 ist erfüllt

4.5 Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4)

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Massnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die Universität Bremen führt in einem Zyklus von zwei Jahren QM-Gespräche mit den Fachbereichen durch, die einen gezielten Fokus auf Studium und Lehre legen. Zur Vorbereitung auf die QM-Gespräche erhalten die Fachbereiche ein Kerndatenset, das zentral erstellt wird. Die Fachbereiche können im Vorfeld auch spezifische Bedarfe im Hinblick auf die fächerübergreifende Datenerhebung einbringen oder sich mit dem Rektorat anlassbezogen auf zusätzliche Indikatoren oder Kennzahlen verständigen. Die Fachbereiche erstellen zusätzlich jährlich einen Qualitätsbericht der Lehre, der die Grundlage für die Perspektiv- und QM-Gespräche bildet.

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von den QM-Gesprächen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen, die auf einem sehr hohen Niveau geführt werden. Darüber hinaus bewerten die Fachbereiche das ihnen zur Verfügung gestellte Kerndatenset positiv, da sie dadurch wertvolle Informationen zu den Studiengängen erhalten.

Zur Erhebung der Daten sind zurzeit für sämtliche Regelprozesse von Lehre und Studium spezifische Softwarelösungen im Einsatz. Mit dem Projekt integriertes Campus-Management-System (CaMs) wird die Universität Bremen die Studierendenverwaltung auf eine zeitgemäße IT-Lösung umstellen. Die Einführung des Campusmanagementsystems erfolgt schrittweise und soll bis 2019 abgeschlossen sein.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt von der Auswahl und dem Umfang der Daten, welche die Universität Bremen bereits heute erhebt und den Fachbereichen in Form des Kerndatensets zur Verfügung stellt. Sie bestärkt die Universität Bremen darin, das Campusmanagement zügig einzuführen, um die entsprechende Datenerhebung und -auswertung weiter zu vereinfachen.

Ergebnis: Das Kriterium 4 ist erfüllt.

4.6 Zuständigkeiten (Kriterium 5)

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“ regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl auf Rektoratsebene als auch auf Ebene der Fachbereiche. Die Satzung ist publiziert.

Darüber hinaus betreibt die Universität Bremen das QM-Portal, das alle Vorlagen (z. B. Leitfaden Neueinrichtung Studiengang, Vorlagen Ordnungsmittel etc.) zur Verfügung stellt.⁸

Die Gutachtergruppe hat anlässlich der Gespräche festgestellt, dass das zentrale QM ein ausgeprägtes Rollenverständnis als Service- und Beratungseinheit hat. Dies ist als Selbstverständnis äusserst begrüßenswert und funktional; das Verständnis der Fachbereiche, dass das zentrale QM für sie nützlichen und entlastenden Service bietet, kann noch gestärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen zentralem und dezentralem QM ist unter den Verwaltungseinheiten gut entwickelt und erreicht auch die Arbeit der Studiendekaninnen und -dekane. Für Überlegungen und Entscheidungsprozesse der Dekaninnen und Dekane spielt das zentrale QM keine bewusste Rolle für Rückkoppelungsprozesse – hier wird der Rektor als qualitätssichernde Instanz benannt. Die Rolle des zentralen QM könnte in Zukunft noch effektiver an die wissenschaftlichen Entscheidungsträger der Fachbereiche kommuniziert werden.

Im dezentralen QM sind Zuständigkeiten nicht trennscharf definiert, vielmehr wird häufig dialogisch zwischen verschiedenen Einheiten nach Lösungen gesucht. Die Abstimmung unter den Einheiten funktioniert. Perspektivisch wird angeregt, auch im dezentralen QM eine klare Definition nach dem Vorbild des zentralen QM anzustreben.

Ergebnis: Das Kriterium 5 ist erfüllt.

4.7 Dokumentation (Kriterium 6)

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Uniintern findet jährlich der Tag der Lehre statt. An allen Fachbereichen finden dann Veranstaltungen statt, die sich mit der Qualität von Studium und Lehre befassen. Ziel ist es, insbesondere den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu intensivieren.

Das Rektorat berichtet dem Akademischen Senat jährlich über das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement.

Die Universität Bremen hat ein QM-Portal eingerichtet, auf dem alle relevanten Dokumente für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre (Leitfäden, Prozessbeschreibungen, Checklisten, Formulare) hinterlegt und für alle Universitätsangehörige zugänglich sind.

Im Weiteren erscheint einmal pro Semester das Magazin für Lehre und Studium „Resonanz“. Ziel dieser Publikation ist es, den Diskurs über Lehre zu beleben sowie kleine und grosse Initiativen zur Verbesserung der Qualität des Studiums vorzustellen. An jeder Ausgabe sind immer auch Studierende, Lehrende, Mitarbeitende der Studienbüros und der Verwaltung beteiligt.⁹

Darüber hinaus berichtet das Rektorat in einem jährlichen Bericht über das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium an die Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Senatorische Behörde ist bei der Einrichtung von neuen Studiengängen und der Programmevaluation als genehmigendes Gremium beteiligt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität Bremen über eine gute Kommunikationsstrategie verfügt und sowohl der internen als auch der externen Kommunikation eine hohe Bedeutung beimisst.

Ergebnis: Das Kriterium 6 ist erfüllt.

⁸ <http://www.uni-bremen.de/qm-portal.html>

⁹ <http://www.uni-bremen.de/universitaet/presseservice/publikationen/resonanz.html>

4.8 Kooperationen (Kriterium 7)

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Massnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Für fachbereichsübergreifende Studiengänge (exklusive Lehramt, dies wird in Kapitel 4.10 beschrieben) hat die Universität Bremen klare Qualitätssicherungsinstrumente verabschiedet. Organisatorisch ist jeder dieser fachbereichsübergreifenden Studiengänge einem beteiligten Fachbereich zugeordnet. Um übergeordnete Fragen zu klären richten alle fachbereichsübergreifenden Studiengänge sogenannte „Gemeinsam beschliessende Ausschüsse“ (GbA) ein. Um ein effizientes und transparentes Qualitätsmanagement sicherzustellen, obliegt die federführende Organisation des Qualitätsmanagements dem Fachbereich, dem der Studiengang organisatorisch zugeordnet ist. Der Kommunikationsfluss z. B. bei Evaluationen wird über den GbA sichergestellt. Probleme bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen werden ebenfalls im GbA diskutiert.

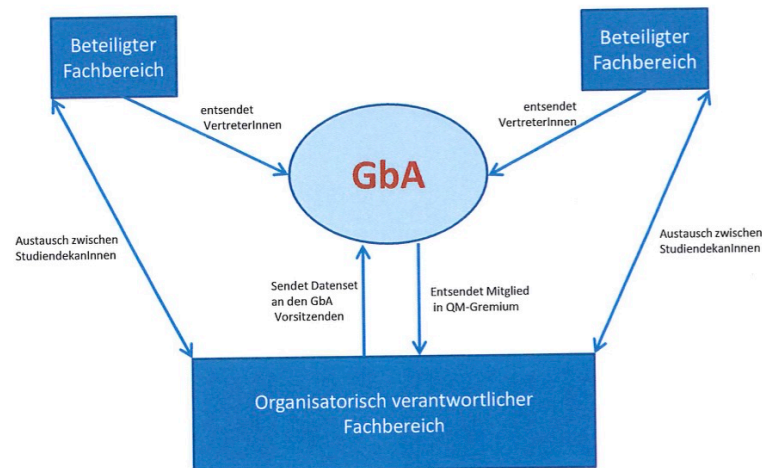


Abbildung 4: Gremienstruktur bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen (Quelle: Selbstdokumentation Universität Bremen)

Die Qualitätssicherung bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen funktioniert gut. Treten Probleme auf, so werden diese im Dialog mit den anderen involvierten Fachbereichen diskutiert und Lösungen rasch und zielstrebig umgesetzt. Bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen sollte ein Fachbereich als organisatorisch Verantwortlicher klar definiert werden und in dieser Weise gegenüber Studierenden transparent und verbindlich auftreten. Dies gilt auch für die jeweils spezifischen Beratungsinstitutionen.

An der Universität Bremen gibt es verschiedene Studienprogramme in Kooperation mit ausländischen Hochschulen. Eine Zusammenstellung der internationalen Studiengänge ist online abrufbar.¹⁰

Grundlage für die Auswahl von ausländischen Partnerhochschulen für kooperative Studienprogramme ist die hohe Passgenauigkeit im Bereich Forschung und Lehre und die Garantie, die

¹⁰ <http://www.uni-bremen.de/international/internationaler-campus/internationale-studienangebote/international-programs.html>

hohen Qualitätsstandards, welche die Universität Bremen ihren Studiengänge zu Grunde legt, aufrechterhalten zu können.

Um die Einrichtung und Durchführung von *Dual-Degree-Programmen* mit ausländischen Hochschulen zu vereinfachen, wurde bereits 2013 ein Leitfaden für deren Einrichtung erstellt. Die Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen mit ausländischen Hochschulen basiert grundsätzlich auf einem Kooperationsvertrag, in dem die wesentlichen Bestandteile festgelegt werden. Die regelmässige Überprüfung der Studiengänge erfolgt nach den gleichen Prozessen wie die nationalen Studiengänge (Programmevaluation, Einrichtung von Studiengängen, Änderung von Studiengängen) und wird durch den Fachbereich verantwortet, der den Studiengang durchführt.

Innerdeutsch arbeitet die Universität Bremen besonders eng mit der Partneruniversität Oldenburg, dem Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst und der Jacobs University Bremen zusammen.

Bei innerdeutschen Kooperationen wird die Art der Kooperation im Spitzengespräch zwischen Hochschulleitungen und dann ebenfalls in Kooperationsverträgen festgelegt. Die organisatorische Umsetzung erfolgt primär über die Ordnungsmittel der Studiengänge, die im „Referat 13 Lehre und Studium“ gemeinsam mit den involvierten Fachbereichen und den jeweiligen Mitarbeitenden der kooperierenden Hochschule gestaltet werden. Im Falle gemeinsamer Studiengänge gründen die Studiengangsbeteiligten beider Hochschule einen gemeinsam beschliessenden Ausschuss, über den die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Abstimmung der studiengangsrelevanten Unterlagen erfolgt. Die Qualitätssicherung erfolgt grundsätzlich durch jene Hochschule, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Ergebnisse der von den anderen Hochschulen durchgeführten Qualitätssicherungsmassnahmen werden der kooperierenden Universität zur Verfügung gestellt. Aggregierte Ergebnisse werden dem GbA zur Verfügung gestellt, damit die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Qualitätssicherung auch bei Kooperationsstudiengängen ausreichend betrieben wird.

E6: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen einen Fachbereich als organisatorisch Verantwortlicher klar zu definieren und in dieser Weise gegenüber Studierenden transparent und verbindlich aufzutreten. Dies gilt auch für die jeweils spezifischen Beratungsinstitutionen

Ergebnis: Das Kriterium 7 ist erfüllt

4.9 Die Stichprobe und ihre Merkmale

Die Merkmale der Stichprobe – Qualifikationsziele, Studierbarkeit, Studiengangsbezogene Kooperationen (intern und extern) wurden anhand der Fachbereiche Physik und Elektrotechnik (FB 01), Produktionstechnik -Maschinenbau & Verfahrenstechnik (FB 04), Wirtschaftswissenschaft (FB 07) und Erziehungs- und Bildungswissenschaft (FB 12) vertieft überprüft. Die Resultate sind in die Beurteilung der jeweiligen Kriterien (Qualifikationsziele, Steuerung in Studium und Lehre und Kooperationen) eingeflossen. Die der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellten Dokumentationen waren umfassend (QM-Gespräche, Protokolle QM-Gespräche, Studiengangsbeschreibungen, Dokumentation intern evaluierte Studiengänge inkl. Beschlussfassung Rektorat) und aufschlussreich.

4.10 Reglementierte Studiengänge – Lehramt

Die Regeln des Akkreditierungsrates verlangen, dass reglementierte Studiengänge – darunter fallen die Lehramtsstudiengänge – im Rahmen der Systemakkreditierung zusätzlich stichpro-

benartig begutachtet werden. Die Universität Bremen hat ihre Lehramtsstudiengänge durchweg auf Bachelor und Master umgestellt und flächendeckend programmakkreditiert. Die AAQ hat in Absprache mit der Universität Bremen nach einer effizienten Lösung gesucht, um die verschiedenen Typen der Lehramtsstudiengänge

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Gymnasien und Oberschulen
- Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik
- Lehramt an Beruflichen Schulen

in das Verfahren der Systemakkreditierung einzubinden, ohne gesonderte Stichproben für jeden Lehramtstyp durchzuführen. Das Format eines *Round Table*, an dem sich alle an der Lehrerbildung involvierten Statusgruppen der Universität Bremen zu Gesprächen treffen, hat sich als geeignet erwiesen. Der nützliche direkte Austausch zwischen Gutachtergruppe und den für die Lehrerbildung relevanten Personen bleibt mit dem *Round Table* sichergestellt: Potentielle Missverständnisse können ausgeräumt werden, ein lebendiges Verständnis für die Lehrerbildung wird ermöglicht.

Die AAQ setzte folgende Gutachtergruppe für den *Round Table* Lehramt ein:

- **Prof. Dr. Ilka Parchmann** (Vorsitz, Mitglieder Gutachtergruppe Systemakkreditierung)
Vizepräsidentin für Lehramt, Wissenstransfer und Weiterbildung Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- **Prof. Dr. rer. pol. habil. Wolfgang Böttcher**
Professor für Qualitätsentwicklung/Evaluierung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- **Prof. Dr. Regina Bruder**
Professorin für Didaktik der Mathematik, Technische Universität Darmstadt
- **Prof. Dr. Julia Gillen**
Professorin für Berufspädagogik: Organisations- und Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung; Wissenschaftliche Leitung des Zentrums für Lehrerbildung, Leibniz Universität Hannover

Frau Dr. Heike Buhse und Herr Dr. Veit Sorge nahmen von Seiten des Ministeriums (Senatorin für Kinder und Bildung freie Hansestadt Bremen) als Beobachter am *Round Table* teil.

Der *Round Table* Lehramt fand am 27. Juni 2016 – unmittelbar vor der Zweiten Begehung – statt und hatte zum Ziel:

- festzustellen, ob und wie die Qualitätssicherungsmechanismen, welche bei den Lehramtsstudiengängen angewendet werden, sich in das Gesamtqualitätsmanagementsystem und Steuerungssystem der Universität Bremen einfügen,
- zu prüfen, ob die Standards für Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz in den Anlagen und Qualitätssicherungsverfahren ausreichend abgebildet sind.

An der Universität Bremen ist das „Zentrum für Lehrerbildung“ (ZfL) erster Ansprechpartner für Fragen zur Lehrerbildung. Die Lehrerbildung ist an der Universität Bremen fachbereichsübergreifend organisiert, d.h. es gibt keine Fächerkombination eines lehrerbildenden Studiengangs, an dem nicht mindestens zwei Fachbereiche beteiligt sind. Aufgrund der dezentralen Organisation des Qualitätsmanagements an der Universität Bremen obliegt die Ausgestaltung der jewei-

ligen Qualitätskreisläufe den einzelnen Fachbereichen, jedoch in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Lehrerbildung. Bei der Lehrerbildung werden die Qualitätskreisläufe der jeweiligen Fachbereiche mit dem fachbereichsübergreifenden Qualitätskreislauf Lehrerbildung verzahnt. Dabei sind Knotenpunkte zwischen den zentralen, an der Lehrerbildung beteiligten Statusgruppen entstanden und ein Bezug zum hochschulweiten Qualitätskreislauf der Universität Bremen hergestellt worden. Der fachbereichsübergreifende Qualitätskreislauf der Lehrerbildung wird vom ZfL koordiniert und verantwortet.

Die Verzahnung der Qualitätskreisläufe der Fachbereiche mit dem fachbereichsübergreifenden Qualitätsmanagement der Lehrerbildung und die Einbindung in das Gesamtqualitätsmanagement der Universität Bremen wird über folgende drei Instrumente gesteuert:

- Qualitätsbericht:
Das ZfL erstellt jährlich einen Bericht zur Qualität des Lehramtsstudiums, der vor allem auf die Umsetzung der durch die Universität Bremen gesetzten Qualitätsziele – Professionsorientierung, Kohärenz und Studierbarkeit (Mehrfächerstudium) – fokussiert. Dieser Bericht ist in erster Linie für das Rektorat bestimmt, wird aber auch den Dekanaten der lehrerbildenden Fachbereiche zur Verfügung gestellt. Der Bericht basiert u. a. auf den lehramtsspezifischen Kennzahlen aus dem Kerndatenset Lehre, den lehramtsspezifischen Ergebnissen der Studierenden- sowie den Absolvierendenbefragungen und aus der Auswertung der Praxissemester. Der Bericht wird in den beteiligten Fachbereichen diskutiert. Die Studiendekaninnen und -dekane der jeweiligen Fachbereiche sind dafür zuständig, dem ZfL eine Rückmeldung zu geben, wie mit den Ergebnissen des Qualitätsberichts umgegangen wurde. Flankierend wird den Fachbereichen auch die Möglichkeit eines (Beratungs-)Gesprächs geboten, bei dem es u. a. um die Umsetzung der KMK-Vorgaben geht.
- Strategiegespräche:
Die Qualitätsberichte bilden die Grundlage für die Strategiegespräche, die in einem Zweijahresrhythmus zwischen Rektorat und Vorstand ZfL stattfinden. In den Strategiegesprächen wird nebst dem Qualitätsbericht auch die strategische Ausrichtung der Lehrerbildung und deren Einbindung in die Gesamtstrategie der Universität Bremen besprochen. Das Strategiegespräch ist das Gegenstück zu den Perspektivgesprächen, welche die Fachbereiche mit dem Rektorat führen.
- Qualitätszielentwicklung:
Ausgehend von den standardisiert zentral durchgeführten Befragungen bzw. dem Monitoring sowie von punktuell ergänzenden Befragungen findet im ZfL, konkret in dessen Zentrumsrat und in den Strukturkommissionen (Strukos), die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der fachbereichsübergreifenden Qualitätsziele der Lehrerbildung statt. Dies beinhaltet auch Fragen der strukturellen Weiterentwicklung der Lehrerbildung (Studienstruktur/ neue Studienfächer oder Lehrämter/ Integration von Querschnittsthemen etc.) im Rahmen der Gesamtstrategie der Universität Bremen.

Zusätzlich wird die Universität Bremen für die strukturelle Weiterentwicklung der Lehrerbildung zukünftig auch einen permanenten wissenschaftlichen Beirat einsetzen.

Zur Sicherung des Qualitätskreislaufs Lehrerbildung setzt die Universität Bremen folgende Instrumente ein:

- Studierendenbefragungen:
Die universitätsweiten Studierendenbefragungen und weiteren Befragungen (gemäss §10 und §12 der Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium) enthalten immer auch lehramtsspezifische Frageblöcke. Die erhobenen Daten werden im ZfL (dessen Geschäftsstelle) in Bezug auf die Qualitätsziele für die lehrerbildenden Studiengänge ausgewertet und auf Schnittstellenprobleme beobachtet. Die Resultate fliessen in den Qualitätsbericht des ZfL ein, der jährlich erstellt wird. Das ZfL beteiligt sich an der konzeptionellen Weiterentwicklung der durch die Universität Bremen entwickelten Befragungsinstrumente.
- Datengestütztes Monitoring:
Das ZfL wertet das zentrale Kerndatenset in Bezug auf die Studierbarkeit der lehrerbildenden Studiengänge aus. Es bereitet die Daten zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien auf.
- Evaluation der schulischen Praktika, insbesondere der Praxissemester:
Die Geschäftsstelle des ZfL führt eine regelmässige Evaluation des Praxissemesters, ggf. weiterer Praktika durch. Diese Ergebnisse werden in den Strukturkommissionen diskutiert und gegebenenfalls als Beschlussvorlage an den Zentrumsrat weitergeleitet.
- Themenspezifische und punktuell durchgeführte Evaluationen:
Der Zentrumsrat und der Vorstand können darüber hinaus die Durchführung weiterer Evaluationen nach Bedarf (z. B. Evaluation der Gründe für Schwund/Abbruch, Professionalisierung, Studienwahlentscheidung) beschliessen.

Ausserdem werden die Lehramtsstudiengänge alle sieben Jahre im Rahmen der Programmevaluation begutachtet (*Peer Review-Verfahren*, vgl. Kapitel 4.1). Auch zur Einrichtung neuer Studiengänge findet eine Begutachtung – ebenfalls unter der Beteiligung externer Gutachtender – statt. Die Gruppe der externen Gutachtenden wird – sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Programmevaluation – immer um ein Mitglied der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung erweitert. Das BremLAG¹¹ sieht hier explizit die Zustimmung der Senatorischen Behörde, Abteilung Bildung bei der Akkreditierung von Studiengängen vor: BremLAG §4 Abs. 3: Studiengänge mit dem Abschluss des Masters of Education und Bachelorstudiengänge, die hierzu den Zugang eröffnen, bedürfen der Akkreditierung nach Massgabe der Vereinbarungen der Bundesländer. Dabei wirkt die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit mit; die Akkreditierung von Studiengängen mit dem Abschluss eines Masters of Education bedarf ihrer Zustimmung. Informationen zum konkreten Ablauf der Begutachtung finden sich im QM-Portal¹².

Abschliessend muss erwähnt werden, dass die Lehrerbildung in Bremen eng durch das Bundesland Bremen (Senatorische Behörde für Kinder und Bildung) begleitet wird. So liegt z. B. die Entscheidungsmacht bei der Ausgestaltung der Schulreformen und der länderspezifischen Vorgaben für die Lehrerbildung beim Bundesland Bremen. Dies führt dazu, dass die Universität Bremen die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung bei der Planung, Änderung Programmevaluation von Lehramtsstudiengängen immer miteinbezieht.

¹¹ Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter - BremLAG) vom 16. Mai 2006

¹² <http://www.uni-bremen.de/qm-portal.html>

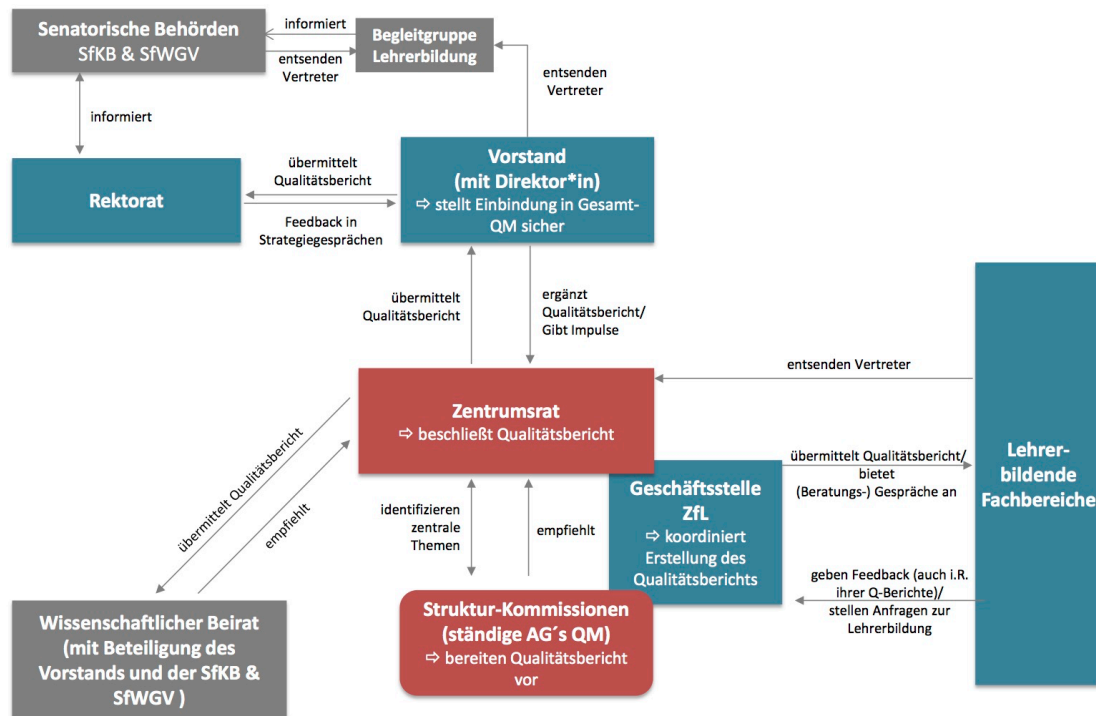


Abbildung 5 : Organisation Qualitätskreislauf Lehrerbildung (Quelle: Universität Bremen)

Die Gutachtergruppe hat im Gespräch mit den Vertretenden der Lehrerbildung umfassenden Einblick in die Spezifika des Lehramtsstudiums und seiner Qualitätssicherung erhalten. Eine grosse Herausforderung, die aber keine bremenspezifische ist, stellt die Koordination der zahlreichen lehrerbildenden Fächer dar. Die Universität Bremen bietet Strukturen an, die für verschiedene Fächerkombinationen Überschneidungsfreiheit ermöglichen. Bei Fächerkombinationen, wo das nicht möglich ist, informiert die Universität Bremen die Studierenden frühzeitig.

Die Gutachtergruppe konnte sich jedoch davon überzeugen, dass die Qualitätssicherungsprozesse im Bereich der Lehrerbildung grundsätzlich institutionalisiert sind und die an den Qualitätskreisläufen beteiligten Gremien bestellt und miteinander gut verzahnt sind. Die Befürchtung, dass aufgrund der zahlreichen Gremien, die an Entscheidungen im Bereich der Lehrerbildung beteiligt sind, Änderungen nur langsam und mühsam herbeigeführt werden können, hat sich in den Gesprächen entkräftet. Alle involvierten Statusgruppen haben aufgezeigt, dass die installierten Qualitätskreisläufe zu einer höheren Verbindlichkeit führen und das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) in seiner Aussenwirkung gestärkt wird. Die Absprache unter den Fachbereichen scheint auf Ebene der Lehrenden gut zu funktionieren und die Universität Bremen ist sehr bemüht, überschneidungsfreie Studiengänge zu ermöglichen und auftretende Probleme zeitnah zu lösen. Auf Seiten der Studierenden scheint die fachbereichsübergreifende Einbindung und Abstimmung nach Einschätzung der Gutachtergruppe noch weniger gut umgesetzt zu sein; hier wird dringend empfohlen, die bestehenden Gremien mit Blick auf die Studierendenvertretungen, insbesondere die Einbindung verschiedener Fachbereiche, zu optimieren.

Aus den Gesprächen ging ferner hervor, dass die Struktur-Kommissionen in Zukunft eine zentrale Rolle spielen werden. Wie diese sich in Zukunft entwickeln werden kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht abschliessend beurteilt werden, da sie sich erst gerade in der Einsetzungsphase befinden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Lehramtsstudiengänge programmakkreditiert. In Zukunft werden die Studiengänge die interne Programmevaluation (vgl. Kapitel 4.1)

durchlaufen. Allenfalls wäre es hilfreich, die lehramtsspezifischen Punkte in der Prozessbeschreibung noch deutlicher herauszustellen.

Desweiteren hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass es für viele Module keine Zugangsvoraussetzungen gibt. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden beliebige Abfolgen wählen, was zu Problemen führen kann, wenn kein ausreichendes Vorwissen besteht. Hier wird empfohlen, eine deutliche Beratung mit Blick auf erforderliche Voraussetzungen zu gewährleisten.

Weiter hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Prozessabläufe zur Qualitätssicherung, z. B. Zuständigkeiten für verschiedene Fragen der Studienberatung und Problembehebung, nicht allen Studierenden und Lehrenden gleichermassen transparent ist. Dies ist insbesondere in den Studiengängen für das Lehramt Grundschule oder bei Kombinationen verschiedener Fachbereiche, hier wiederum für kleinere Fächer, der Fall. Es wird empfohlen, zentrale Informationen über Studienberatung, Zuständigkeiten u. a. effektiver zu kommunizieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen dringend, die Studierenden fachbereichsübergreifend stärker in die Prozesse der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung einzubinden. Dies könnte z. B. mit einem zusätzlichen Gremium geschehen, in dem Studierende aller Lehramtstypen Probleme gemeinsam besprechen und an das ZfL herantragen können. Auch könnten die Studierenden im Zentrumsrat personell stärker vertreten sein, um mehr Fachbereiche und Lehramtstypen abzudecken.

E7: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen die Beratung bei Lehramtsstudiengängen mit Blick auf erforderliche Voraussetzungen zu einzelnen Module zu intensivieren.

E8: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen zentrale Informationen zum Lehramt betreffend Studienberatung, Zuständigkeiten u. a. effektiver zu kommunizieren.

A1: Die Universität Bremen muss die Lehramtsstudierenden fachbereichsübergreifend stärker in die Prozesse der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung einbinden.

5 Gesamtwürdigung: Stärken, Entwicklungsperspektiven und Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Stärken:

- Das Niveau der Perspektiv- und Qualitätsmanagement-Gespräche zwischen Rektorat und Fachbereichen ist hoch.
- Studiengangsevaluationen finden flächendeckend statt. Um zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen und im Sinne einer kontinuierlichen Verfahrensoptimierung werden unterschiedliche Evaluationsformen eingesetzt. Ein übergreifendes Datenmanagement unterstützt dieses Aufgabenfeld.
- Die Ergebnisse der Evaluationen fließen kontinuierlich in die Studiengänge ein.
- Zur Überprüfung der Studierbarkeit von Studiengängen werden fallweise vermeintlich „schwierige“ Fächer auf ECTS im Verhältnis zum realen *Workload* analysiert.
- Es besteht ein guter Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden (z. B. Tag der Lehre).
- Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende existieren auf allen Ebenen.
- Die Anrechnung von Studienleistungen erfolgt unbürokratisch nach bestehenden Anrechnungsregeln.
- Forschendes Lernen in den Studiengängen ist sehr gut sichtbar implementiert; das Leitbild wird erkennbar gelebt.

Entwicklungsperspektiven:

- Die Einrichtung des QM-Beirat sollte zeitnah umgesetzt werden.
- Die Studierbarkeit in der Studienorientierungsphase kann optimiert werden, insbesondere im ersten Semester sollten keine zweisemestrigen Module angeboten werden.
- Die bestehende Beratungs- und Betreuungsangebote könnten noch sichtbarer gemacht werden.
- Bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen könnte die Beratung der Studierenden, insbesondere im Lehramt, verbessert werden. Die Zuständigkeiten könnten transparenter dargestellt und deren Verbindlichkeit erhöht werden.
- Die Hochschuldidaktische Qualifizierung für alle in der Lehre erstmals eingesetzten Personen könnte flächendeckend eingeführt werden.
- *Blended Learning* könnte verstärkt in der Lehre eingesetzt werden.
- Beispiele von *Best Practices* in der Lehre könnten noch besser über den Fachbereich hinaus sichtbar gemacht werden.
- Die Studienzentren als wichtige Anlaufstelle in den Fachbereichen könnten gestärkt bzw. deren qualitätssichernde Aufgaben nachhaltig gesichert werden.
- Die Internationalisierung der Studiengänge und Profile können weiter forciert werden.
- Die Rolle des dezentralen QM könnte effektiver kommuniziert werden.

Dabei mögen folgende Empfehlungen nützlich sein:

System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2)

E1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen sich auf gemeinsame über die Fachbereiche hinweg geltende Standards bei der Prüfungsadministration zu verständigen, insbesondere damit Übergänge vom Bachelor zum Master, auch ausserhalb der eigenen Hochschule und den dort geltenden Fristsetzung, noch wirksamer begleitet werden können.

E2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen für fachbereichsübergreifende Studiengänge die Ansprechstellen besser sichtbar zu machen – z. B. durch ein entsprechendes Organigramm oder Prozessdiagramm, das online abrufbar ist.

E3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen die Studienzentren nachhaltig abzusichern und angemessen auszustatten bzw. die dort massgeblich wahrgenommenen Aufgaben zur Qualitätssicherung adäquat abzusichern. Ferner empfiehlt sie, die Studienzentren in Entscheidungsprozesse frühzeitig einzubinden

E4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen didaktische Massnahmen für alle, die erstmals mit Lehraufgaben betraut werden, verbindlich vorzusehen.

Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)

E5: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen den geplanten QM-Beirat auf Ebene Rektorat zeitnah zu bestellen und verbindlich dessen Aufgaben und Ziele festzuhalten.

Kooperationen (Kriterium 7)

E6: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen einen Fachbereich als organisatorisch Verantwortlicher klar zu definieren und in dieser Weise gegenüber Studierenden transparent und verbindlich aufzutreten. Dies gilt auch für die jeweils spezifischen Beratungsinstitutionen.

Lehramt (reglementierte Studiengänge)

E7: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen die Beratung bei Lehramtsstudiengängen mit Blick auf erforderliche Voraussetzungen zu einzelnen Modulen zu intensivieren.

E8: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen zentrale Informationen zum Lehramt betreffend Studienberatung, Zuständigkeiten u. a. effektiver zu kommunizieren.

6 Akkreditierungsempfehlung Gutachtergruppe

Gestützt auf die Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates und die Bewertung der Merkmale der Stichprobe empfiehlt die Gutachtergruppe, die Universität Bremen mit folgender Auflage zu akkreditieren:

A1: Die Universität Bremen muss die Lehramtsstudierenden fachbereichsübergreifend stärker in die Prozesse der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung einbinden.

7 Akkreditierungsentscheid

Der Schweizerische Akkreditierungsrat, in seiner Funktion als Akkreditierungskommission der AAQ hat in seiner Sitzung vom 16. September 2016 über den Gutachterbericht zur Systemakkreditierung der Universität Bremen beraten und den positiven Eindruck, den die Gutachtergruppe im Rahmen der Begutachtung gewann bestätigt. Die Akkreditierungskommission der AAQ folgt der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe und übernimmt die Auflage und Empfehlungen ohne Anpassungen vorzunehmen.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat, in seiner Funktion als Akkreditierungskommission der AAQ beschliesst, die Universität Bremen zu akkreditieren. Die Systemakkreditierung wird gemäss Drs. AR 20/2013, Ziff. 7.1.2 unter Benennung einer Auflage ausgesprochen. Die Auflage ist innerhalb von neun Monaten ab dem Zeitpunkt der Akkreditierung zu erfüllen und nachzuweisen. Wird der Nachweis der Auflagenerfüllung nicht erbracht, führt dies in der Regel gemäss Drs. AR 20/2013, Ziff. 7.4.2 zum Widerruf der Akkreditierung.

Die Universität Bremen wurde mit folgender Auflage und folgenden Empfehlungen akkreditiert:

System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2)

E1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen sich auf gemeinsame über die Fachbereiche hinweg geltende Standards bei der Prüfungsadministration zu verständigen, insbesondere damit Übergänge vom Bachelor zum Master, auch ausserhalb der eigenen Hochschule und den dort geltenden Fristsetzung, noch wirksamer begleitet werden können.

E2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen für fachbereichsübergreifende Studiengänge die Ansprechstellen besser sichtbar zu machen – z. B. durch ein entsprechendes Organigramm oder Prozessdiagramm, das online abrufbar ist.

E3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen die Studienzentren nachhaltig abzusichern und angemessen auszustatten bzw. die dort massgeblich wahrgenommenen Aufgaben zur Qualitätssicherung adäquat abzusichern. Ferner empfiehlt sie, die Studienzentren in Entscheidungsprozesse frühzeitig einzubinden.

E4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen didaktische Massnahmen für alle, die erstmals mit Lehraufgaben betraut werden, verbindlich vorzusehen.

Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)

E5: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen den geplanten QM-Beirat auf Ebene Rektorat zeitnah zu bestellen und verbindlich dessen Aufgaben und Ziele festzuhalten.

Kooperationen (Kriterium 7)

E6: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen einen Fachbereich als organisatorisch Verantwortlicher klar zu definieren und in dieser Weise gegenüber Studierenden transparent und verbindlich aufzutreten. Dies gilt auch für die jeweils spezifischen Beratungsinstitutionen.

Lehramt (reglementierte Studiengänge)

A1: Die Universität Bremen muss die Lehramtsstudierenden fachbereichsübergreifend stärker in die Prozesse der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung einbinden.

E7: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen die Beratung bei Lehramtsstudiengängen mit Blick auf erforderliche Voraussetzungen zu einzelnen Modulen zu intensivieren.

E8: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen zentrale Informationen zum Lehramt betreffend Studienberatung, Zuständigkeiten u. a. effektiver zu kommunizieren.

Die Akkreditierung ist gültig bis zum 30.09.2022.

8 Anhang: Stellungnahme Universität Bremen

✉ Universität Bremen · Der Rektor · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

AAQ
Frau Katrin Meyer
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

Schweiz

DER REKTOR

**Prof. Dr.-Ing.
Bernd Scholz-Reiter**

Bibliothekstraße
Verw. Gebäude, Raum 2080
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 - 60010
Fax (0421) 218 - 60009
www www.uni-bremen.de

Sekretariat:
Ute Otto
Telefon (0421) 218 - 60011
E-Mail rektor@uni-bremen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

Kon2 / 13-5

25.08.2016

Stellungnahme der Universität Bremen zum Bericht der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung an der Universität Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die schnelle und zeitnahe Erstellung des Gutachterberichts zum Systemakkreditierungsverfahren an der Universität Bremen. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne auf, um unser Qualitätsmanagementsystem zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Zu der Auflage und den Empfehlungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen

A1: Die Universität Bremen muss die Lehramtsstudierenden fachbereichsübergreifend stärker in die Prozesse der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung einbinden.

Eine Problematik für eine fächerübergreifende Beteiligung der Studierenden ergibt sich aus der Tatsache, dass vielfach die Studierenden nach Fächern (in Stugen) organisiert sind. Eine fächerübergreifende Vertretung der Lehramts-/ Mehrfächerstudierenden könnte in der derzeitigen Organisation nur über die Stugen-Konferenz erfolgen, die mehrmals jährlich tagt, jedoch andere Themeninhalte hat. Um Herausforderungen des Mehrfächerstudiums im Grundschulbereich besser begegnen zu können, hat sich vor einiger Zeit der StugA Bipeb gegründet. Somit existiert eine Studien- bzw. Unterrichtsfächer übergreifende Studierendenvertretung für den Grundschulbereich. Anders als für den Grundschulbereich gibt es für das Lehramt Gymnasium/ Oberschule weder einen fächerübergreifenden Prüfungsausschuss noch einen StugA. Hier bietet sich die Einbindung der Studierenden über eine stärkere Beteiligung in den neuen Gremien des QM an (s.u.).

Im gesamtuniversitären Qualitätsmanagementsystem sind die Lehramtsstudierenden bereits jetzt in folgende Gremien direkt eingebunden, um die spezifischen Rahmenbedingungen eines Lehramtsstudiums angemessen berücksichtigen zu können.

- In der AG QM stellen die Lehramtsstudierenden eines von drei studentischen Mitgliedern. Dieses Mitglied wird über die Stugenkonferenz bestimmt und soll insbesondere die Interessen der Lehramtsstudierenden vertreten
(vgl. <http://www.uni-bremen.de/qm-portal/systemakkreditierung/ag-qm.html>).

- Im Zentrumsrat, dem zentralen Gremium des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) sind zwei studentische Mitglieder vertreten. Der Zentrumsrat befasst sich mit allen relevanten Fragen der Lehrerbildung und beschließt u.a. die Standards der Lehrerbildung an der Universität Bremen, zu denen beispielsweise auch die lehramtsspezifischen Prüfungsordnungen gehören.

Zukünftig ist eine Beteiligung der Studierenden zudem auch in den nach Lehrämtern aufgeteilten Strukturkommissionen vorgesehen. Die Strukturkommissionen haben die Funktion einer ständigen Themengruppe zum Qualitätsmanagement und bereiten Beschlussfassungen für den Zentrumsrat vor. Die Studierendenvertreter bzw. -vertreterinnen werden gebeten, die Anbindung an die Stufen sicherzustellen.

Das ZfL wird zukünftig verstärkt sein Augenmerk auf die adäquate Beteiligung der Lehramtsstudierenden legen.

E1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen sich auf gemeinsame über die Fachbereiche hinweg geltende Standards bei der Prüfungsadministration zu verständigen, insbesondere damit Übergänge vom Bachelor zum Master, auch außerhalb der eigenen Hochschule und den dort geltenden Fristsetzung, noch wirksamer begleitet werden können.

Der zweijährige Organisationsentwicklungsprozess im Bereich des Prüfungswesens an der Universität Bremen wurde vor kurzem abgeschlossen. Die dort besprochenen Standards und Prozesse werden nun sukzessive umgesetzt und sollen für alle Prüfungsämter gelten. Parallel dazu stellt die Universität auf das Campusmanagementsystem CampusNet um. Diese Umstellung wird die Standardisierung der Prozessabläufe bei der Erstellung von Prüfungsordnungen und der Prüfungsadministration weiter befördern. Im Rahmen dieser Umstellungen wird die Universität Bremen insbesondere die Anregung, für die Erstellung von Bachelorzeugnissen eine Frist einzuführen, die für alle Prüfungsämter der Universität Bremen bindend ist, aufnehmen und auf Umsetzbarkeit prüfen lassen.

E2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen für fachbereichsübergreifende Studiengänge die Ansprechstellen besser sichtbar zu machen – z. B. durch ein entsprechendes Organigramm oder Prozessdiagramm, das online abrufbar ist.

Die Universität Bremen wird beginnend mit dem Wintersemester 2016/17 den universitären Webauftritt überarbeiten. Wir werden an dieser Stelle die Empfehlungen der Gutachtergruppe aufnehmen und ein besonderes Augenmerk auf die nutzerfreundliche Darstellung der beteiligten Akteure legen.

Bereits jetzt existiert eine Übersicht auf den zentralen Seiten zu Studium, die auf Studienzentren- und Praxisbüros der Fachbereiche verlinkt:

<http://www.uni-bremen.de/studium/beratung-service/beratung-unterstuetzung/studienzentren-und-studienfachberatung.html>

Zudem sind in der Datenbank Studium (<http://www.dbs.uni-bremen.de>) zu sämtlichen Studiengängen sowohl die fachlichen als auch die administrativen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner genannt.

E3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen die Studienzentren nachhaltig abzusichern und angemessen auszustatten bzw. die dort maßgeblich wahrgenommenen Aufgaben zur Qualitätssicherung adäquat abzusichern. Ferner empfiehlt sie, die Studienzentren in Entscheidungsprozesse frühzeitig einzubinden.

Als ein nächster Schritt der Weiterentwicklung des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements ist die Konkretisierung der vielfältigen Aufgaben in den Studienzentren geplant, um Rollenklarheit herzustellen und eine adäquate Ausstattung festlegen zu können.

Auf zentraler Ebene sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studienzentren über die AG QM direkt in die Gestaltung des Qualitätsmanagements eingebunden. Auf dezentraler Ebene sind sie den Studiendekaninnen und Studiendekanen direkt zugeordnet und sind zudem (häufig geschäftsführendes) Mitglied der fachbereichsinternen Qualitätsgremien.

Darüber hinaus sind die Studienzentren und Praxisbüros im Rahmen des fachbereichsübergreifenden Koordinierungskreises Studienzentren vernetzt, der mehrmals jährlich tagt.

E4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen didaktische Maßnahmen für alle, die erstmals mit Lehraufgaben betraut werden, verbindlich vorzusehen.

Die Universität Bremen hat in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit dem sich stetig vergrößernden Angebot an hochschuldidaktischen Veranstaltungen gemacht, die auf freiwilliger Basis besucht werden können. Zudem wurde das übergreifende Angebot in den letzten Jahren um fachbereichsspezifische Angebote ergänzt. Wir nehmen daher insgesamt eine deutlich verstärkte Nachfrage an hochschuldidaktischen Angeboten wahr auch ohne, dass diese verbindlich vorgeschrieben werden. Wir werden das statistisch auswerten und gegebenenfalls Verbindlichkeit vorsehen.

E5: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen den geplanten QM-Beirat auf Ebene Rektorat zeitnah zu bestellen und verbindlich dessen Aufgaben und Ziele festzuhalten.

Es ist geplant, dass der QM-Beirat im Wintersemester 2016/17 erstmalig tagt. Potenzielle zukünftige Mitglieder wurden bereits angefragt.

E6: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen einen Fachbereich als organisatorisch Verantwortlichen klar zu definieren und in dieser Weise gegenüber Studierenden transparent und verbindlich aufzutreten. Dies gilt auch für die jeweils spezifischen Beratungsinstitutionen.

Schon jetzt werden fachbereichsübergreifende Studiengänge einem Fachbereich organisatorisch klar zugeordnet und die Studierendenrechte (bspw. Wahlen) beziehen sich dann auf diesen Fachbereich.

Zur Klärung übergreifender Fragen haben alle gemeinsamen Studiengänge sog. Gemeinsam beschließende Ausschüsse (GbA) eingerichtet. Die/der Ausschussvorsitzende ist im Regelfall Studiengangsverantwortliche/r und damit (Haupt-)Ansprechpartnerin/-partner für die Studien-

dekane der beteiligten Fachbereiche. Um ein effizientes Qualitätsmanagement sicherzustellen, erfolgt die federführende Organisation des Qualitätsmanagements für den jeweiligen Studiengang gemäß der QM-Standards des Fachbereichs, dem er organisatorisch zugeordnet wird.

Auch an dieser Stelle kann aber die Überarbeitung des Webauftritts hilfreich sein, um Verantwortlichkeiten noch deutlicher darzustellen.

E7: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen die Beratung bei Lehramtsstudiengängen mit Blick auf erforderliche Voraussetzungen einzelner Module zu intensivieren.

Zu allen Prüfungsordnungen gibt es Musterstudienpläne, die eine sinnvolle Abfolge des Modulverlaufs des Studiengangs abbilden. Auf dieser Grundlage berät auch die Fachstudienberatung die Studierenden zu Fragen des Studienaufbaus.

Wir werden den Hinweis aufgreifen und in den jeweiligen Strukturkommissionen beraten, ob Informationen zum Studienaufbau und Beratungsstrukturen transparenter dargestellt werden können.

Darüber hinaus werden die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen in den Modulhandbüchern dargestellt. Die Strukturkommissionen werden sich mit den Studienfächern über notwendige Ergänzungen und eine Aktualisierung der Modulhandbücher verständigen, wo das notwendig ist.

E8: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Bremen zentrale Informationen zum Lehramt betreffend Studienberatung, Zuständigkeiten u. a. effektiver zu kommunizieren.

Übergreifende Informationen zum Lehramtsstudium werden vor allem auf der Website des ZfL zur Verfügung gestellt: <http://www.uni-bremen.de/zfl/studium.html>; Basisinformationen finden sich auf den Seiten der Zentralen Studienberatung: <http://www.uni-bremen.de/studium/studienangebote/lehramt.html>.

Das ZfL wird die Anregung der Gutachtergruppe zeitnah aufgreifen und gemeinsam mit den Fachbereichen und der Zentralen Studienberatung prüfen, wie eine bessere Verlinkung der Informationen stattfinden kann und wo eine veränderte Darstellung der Informationen notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Scholz-Reiter

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

